

Information zum Semesterticket

Was ist das Semesterticket?



- **2 in 1!** (Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel + Studentenausweis)
- Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel im Bereich des VVO
- Finden Sie eine Karte [hier](#).
- Studentenausweis als Beweis, dass Sie immatrikuliert sind
- Das Ticket ist verpflichtend für alle Studierenden

Ab wann ist es gültig?

- April/Oktober: vom 1. April bis zum 30. September ODER vom 1. Oktober bis zum 31. März

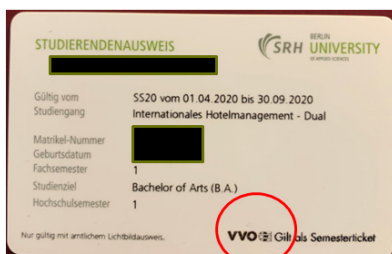
Wann erhalte ich es?

- Per Post ca. 1 Woche vor Semesterstart (einige Tage vor Beginn der Gültigkeitsdauer)

Wann ist die Zahlung fällig?

- Derzeit 138,60 € für ein Semester bis zum 31. März 2021; 136,00 € bis 30. September 2021, und der Betrag kann danach noch geändert werden
- Die Zahlung ist bis zum Beginn der Gültigkeitsdauer fällig
- Der Betrag wird von Ihrem Bankkonto abgebucht (wenn Sie eine Einzugsermächtigung unterschrieben haben) oder
- überweisen Sie den Betrag (insbesondere Austauschstudenten)

Wie sieht er aus?



- Das VVO-Ticket ist auf dem Studierendenausweis enthalten.
- Der Studentenausweis ist nur in Verbindung mit einem offiziellen Lichtbildausweis gültig.
- Er enthält die "VVO"-Plakette, die Ihre Fahrkarte für den öffentlichen Verkehr im VVO-Gebiet ist.

Kann ich vom Kauf des Semestertickets befreit werden?

- Eine Stornierung ist möglich, wenn Sie mindestens 3 Monate der jeweiligen Gültigkeitsdauer außerhalb des VVO-Gebietes verbringen.
- Annullierungsprozess: **SIE** müssen das Ticket bis 4 Wochen vor Semesterstart stornieren indem Sie die SRH per E-Mail benachrichtigen



- Es handelt **nicht** um ein automatisches Verfahren; reichen Sie Ihren Abwesenheitsnachweis mit dem die Stornierung erst möglich ist vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein unter studyindresden@srh.de ein.

Information zum Semesterticket

Offizielle Regelungen zum Semesterticket

- Sofern durch die Studierendenschaft der Hochschule die Einführung eines kostenpflichtigen Semestertickets beschlossen wurde, sind die Studierenden zur Abnahme des Tickets zu den jeweils gültigen Preisen der zuständigen Verkehrsbetriebe auf eigene Rechnung verpflichtet. Die Vereinnahmung erfolgt im Namen und auf Rechnung des Verkehrsverbundes durch die Hochschule. Dazu ist die Hochschule berechtigt den Namen des Studierenden an den Verkehrsverbund weiterzugeben.
- Das Semesterticket ist im Zeitraum des jeweiligen - Sommersemesters vom 1. April bis 30. September bzw. - Wintersemester vom 01. Oktober bis 31. März für beliebig viele Fahrten im Tarifbereich des Verkehrsverbund Oberelbe gültig.
- Das VVO-Semesterticket berechtigt den Inhaber zur Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel (2. Klasse) der Partner im VVO gemäß den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VVO in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbar ist.
- Folgende Personen werden auf Antrag, welcher spätestens 4 Wochen vor Semesterstart an Service Desk eingereicht werden muss, von dieser Vereinbarung für ein konkretes Semester ausgenommen (entsprechende Nachweise sind vorzulegen):
 - Studierende, die sich auf Grund ihres Studiums, eines Praxissemesters, eines Auslandssemesters oder im Rahmen der Studienabschlussarbeit für mindestens drei zusammenhängende Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des Geltungsbereichs aufhalten.
 - Studierende, die sich im Urlaubssemester befinden, sofern der Antrag auf Beurlaubung nicht im laufenden Semester gestellt und rückwirkend bewilligt wird. Gleichfalls ausgenommen werden im Zeitpunkt der Rückmeldung erkrankte Studierende, wenn die Erkrankung zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigen würde.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.dvb.de/de-de/tickets/schueler-studenten/studenten/>.